

Protokoll – Nr. 08/2013
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am 12.09.2013

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Haus des Gastes

Teilnehmer: 14 Gemeindevertreter (siehe Anwesenheitsliste)

<u>Mitglieder der Verwaltung:</u>	Herr Kuhn	- Bürgermeister
	Herr Reichelt	- Leiter BLA
	Herr Zornow	- Leiter FSA
	Herr Klatetzke	- Leiter des AEB
	Herr Siewert	- SA BOA
	Herr Parow	- SA FSA
	Frau Töllner	- SA KTB
	Herr Hoth	- SA BLA
	Herr Petschaelis	- MA AEB
	Frau Schüler	- MA AEB
	Frau Diekmann	- Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen von Gemeindevertretern
5. Anfragen zur Tagesordnung
6. Nachbesetzung von Ausschüssen - Rechnungsprüfungsausschuss
7. Beschluss über die 2. Beitragssatzung zur Änderung der Abwasserbeitragssatzung
8. Beschluss über den Antrag auf Aufnahme eines Grabens in der Flur 1 in die Kategorie Gewässer II. Ordnung
9. Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Festwiese“ der Gemeinde Ostseebad Prerow (Verfahren nach § 13a BauGB)
10. Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die Einbeziehungsatzung für den Bereich Kielstraße – Feldweg nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Wieck a. Darß
11. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
12. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 22 „nördliche Dünenstraße / Rämél“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht
13. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 23 „südliche Dünenstraße / Rämél“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht
14. Antrag auf Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 31 „Touristik-Zentrum Zingst“
15. Beschluss zum Beitritt zum Zweckverband Lückenschluss Warnemünde-Stralsund

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herr Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn informiert die Anwesenden über:

- die bevorstehende Turnhalleneröffnung, welche am 30.10.2013 stattfindet
- die noch zu beschließende Benutzungsgebührenordnung der Turnhalle
- über die Eröffnung des neuen Radwegedeiches, welcher mit 90% Fördermitteln realisiert wurde
- das eine Einwohnerversammlung im Herbst vorgesehen ist

TOP 3: Bürgerfragestunde

Frau von Saucken fragt an ob der Küstenschutz noch weiter zurückgefahren wird als bereits sichtbar. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) zieht sich aus ihren Aufgabenbereich immer zurück und die Gefahr, dass Dünen unterspült werden steigt, sowie die kostenintensiven Unterhaltung des Küstenschutzes.

Herr Kuhn beantwortet die Frage indem er mitteilt, dass von der StALU keine positive Resonanz zum Thema Küstenschutz geben konnte. Die Unterhaltung werde auf die Kommunen abgegeben die eine Unterhaltung des Küstenschutzes mit Kräften des BQB sowie des Bauhofes realisieren könnte.

- keine weiteren Anfragen -

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Der Gemeindevertreter **Herr Schmidt** möchte erfahren welches Ergebnis die Tempokontrolle im Bereich der Störtebekerstraße erbracht habe. **Herr Kuhn** teilt mit, dass das Bürger- und Ordnungsamt keine rechtliche Handhabe hierfür habe, sondern der Landkreis sowie die Polizei, welche auch Ordnungswidrigkeiten festgestellt haben.

Herr Schmidt fragt nach ob sich die Werbeschilderproblematik im Ort bereits gelegt hat. **Herr Kuhn** beantwortet die Frage in dem er mitteilt, dass durch das Bürger- und Ordnungsamt Kontrollen durchgeführt wurden, bei denen die Spitzen der Werbeschilderbewegung gekappt wurden. Der Rest müsse mit Augenmaß betrachtet werden, da eine absolute wilde Werbeschilderung nicht unterbunden werden kann.

- keine weiteren Anfragen -

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Herr Kuhn bittet zusätzliche Anlagen für die Tagesordnungspunkt 12 sowie 13 für die Sitzung zuzulassen. Dem wird durch die Gemeindevertretung stattgegeben.

- keine weiteren Anfragen -

TOP 6: Nachbesetzung von Ausschüssen - Rechnungsprüfungsausschuss

6.1.

Herr Lipke erörtert, dass **Frau Marie-Louise Eggert** auf Antrag aus dem Rechnungsprüfungsausschuss ausgeschieden ist. Hierfür muss ein Ersatz geschaffen werden.

Herr Lipke bittet um Vorschläge aus den Reihen der Gemeindevertreter. **Herr Moede** schlägt **Herrn Emil Harendt** als Berufenen Bürger vor. **Herr Harendt** ist anwesend. **Herr Lipke** stellt **Herrn Harendt** der Gemeindevertretung zur Wahl.

Beschluss – Nr.: 56/08/13

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst beschließt **Herrn Emil Harendt** als Berufenen Bürger in den Rechnungsprüfungsausschuss aufzunehmen.

Herr Harendt wird von **Herrn Lipke** befragt ob dieser die Wahl annehmen möchte. **Herr Harendt** nimmt die Wahl zum Berufenen Bürger des Rechnungsprüfungsausschusses an.

6.2.

Herr Lipke erörtert, dass **Herr Zornow** aus dem Rechnungsprüfungsausschuss ausscheiden muss, da sein Sohn als Leiter der Kämmerei in einem verwandtschaftlichen Verhältnis steht, welcher ihm die Prüfung untersagt.

Der Sitz für die Linke, welche durch **Herrn Zornow** besetzt wurde soll bei der Fraktion verbleiben. Alternativ biete sich **Herr Dießner** als dessen Vertretung an. **Herr Dießner** ist anwesend. **Herr Lipke** stellt **Herrn Dießner** der Gemeindevertretung zur Wahl.

Beschluss – Nr.: 57/08/13**- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 1 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst beschließt **Herrn Gerhard Dießner** als Vertreter für die Fraktion der Linken in den Rechnungsprüfungsausschuss aufzunehmen.

Herr Dießner wird von **Herrn Lipke** befragt ob dieser die Wahl annehmen möchte. **Herr Dießner** nimmt die Wahl zum Gemeindevertreter für die Linke Fraktion in den Rechnungsprüfungsausschuss an.

TOP 7: Beschluss über die 2. Beitragssatzung zur Änderung der Abwasser-beitragssatzung

Herr Zornow erörtert die Beschlussvorlage in Vertretung des Leiters des Abwassereigenbetriebes und verdeutlicht seine Ausführungen anhand graphischer Darstellungen. Fragen von Seiten der Gemeindevertretung werden von **Herrn Zornow** sowie **Herrn Kuhn** beantwortet.

Beschluss – Nr.: 58/08/13

1. Die Gemeindevertretung beschließt die „2. Beitragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Abwasser-beitragssatzung)“.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die zur Abwasserbeitragsatzung entsprechende Beitragsnachkalkulation vom 19.08.2013.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beschluss über den Antrag auf Aufnahme eines Grabens in der Flur 1 in die Kategorie Gewässer II. Ordnung

Herr Siewert informiert über die Beschlussvorlage und darüber dass dieser Beschluss keine finanziellen Auswirkungen hat.

Beschluss – Nr.: 59/08/13

Die Gemeindevertretung möge Antrag auf Aufnahme eines Grabens in der Flur 1 in die Kategorie Gewässer II. Ordnung beschließen.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Festwiese“ der Gemeinde Ostseebad Prerow (Verfahren nach § 13a BauGB)

Herr Hoth informiert über die Beschlussvorlage sowie den Hintergrund der nachbarschaftlichen Abstimmung.

Beschluss – Nr.: 60/08/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Festwiese“ der Gemeinde Ostseebad Prerow (im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) zu und hat weder Anregungen noch Bedenken hervorzubringen.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die Einbeziehungssatzung für den Bereich Kielstraße – Feldweg nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Wieck a. Darß

Herr Hoth informiert über die Beschlussvorlage sowie den Hintergrund der nachbarschaftlichen Abstimmung.

Beschluss – Nr.: 61/08/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Kielstraße – Feldweg der Gemeinde Wieck a. Darß zu und hat weder Anregungen noch Bedenken hervorzubringen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Herr Hoth informiert über die Beschlussvorlage mit dem Hauptproblem der Bahntrasse, auf welche die ewp-gruppe einen Antrag auf Entwidmung gestellt hat. Fragen der Gemeindevertretung werden von **Herrn Reichelt** sowie **Herrn Kuhn** beantwortet.

Beschluss – Nr.: 62/08/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

- billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und Text Teil B) sowie den Entwurf der Begründung und bestimmt diese somit zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
- Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden:	durch die Kreisstraße K 25 Am Bahnhof
Im Osten:	durch die hinterliegende Bebauung, die den Straßen Glebbe und Birkmaase zugeordnet ist
Im Süden:	durch die Schulstraße
Im Westen:	durch die Straße Sonneneck und die zur Straße gehörende Bebauung
- Der Entwurf der Planung und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
- Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 22 „nördliche Dünenstraße / Rämél“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht

Herr Reichelt informiert über die Tagesordnungspunkte 12 und 13.

Beschluss – Nr.: 63/08/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 22 „nördliche Dünenstraße/ Rämél“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und Text Teil B) sowie den Entwurf der Begründung und bestimmt diese somit zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
 - Im Norden: durch die Seestraße
 - Im Osten: durch den Rämél und teilweise durch die östliche Bebauung des Rämél unterhalb des Gartenwegs
 - Im Süden: durch die Verbindung der Dünenstraße mit dem Rämél und durch den Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 15 „Kurmittelhaus am Rämél“
 - Im Westen: durch die an der Dünenstraße bestehenden Bebauung einschließlich der rückwärtigen Grünbereiche bis zum dort verlaufenden Graben
3. Der Entwurf der Planung und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 23 „südliche Dünenstraße / Rämél“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht

Herr Reichelt informierte in Tagesordnungspunkte 12.

Beschluss – Nr.: 64/08/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23 „südliche Dünenstraße/ Rämél“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und Text Teil B) sowie den Entwurf der Begründung und bestimmt diese somit zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
 - Im Norden: durch die Verbindung der Dünenstraße mit dem Rämél und den sich dort westlich anschließenden Flächen
 - Im Osten: durch den Rämél
 - Im Süden: durch die Lindenstraße
 - Im Westen: durch die vorhandene westlich gelegene Bebauung des Schwedengang und der Dünenstraße bis zum dort verlaufenden Graben
3. Der Entwurf der Planung und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14: Antrag auf Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 31 Touristik-Zentrum Zingst“

Herr Reichelt informiert die Anwesenden über die Beschlussvorlage sowie den Hintergrund.

Beschluss – Nr.: 65/08/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Antrag auf Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 31 (2. Änderung) zuzustimmen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15: Beschluss zum Beitritt zum Zweckverband Lückenschluss Warnemünde-Stralsund

Herr Kuhn erörtert den Hintergrund zur Gründung des Zweckverbandes, der dazu dienen soll eine endgültige Variante für die Problematik Nothafen anzugehen und die durch den Landkreis lanciert wird.

Beschluss – Nr.: 66/08/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Beitritt zum Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung.

Ende: ca. 20:20 Uhr

Lipke
Vors. d. GV

Diekmann
Protokollführerin